

Auf den Tagesordnungen der Sitzungen des Reichskalirates stehen in der Regel immer nur an sich sehr nebensächliche und gleichgültige Dinge; es handelt sich meist z. B. um Ersatzwahlen von ausgeschiedenen Vertretern oder Stellvertretern oder kleine Fragen, die das Kaliwirtschaftsgesetz betreffen. Niemals aber ist es im Reichskalirat üblich gewesen, daß in den Sitzungen auch ein Vortrag über die Lage der Kaliindustrie, über die innere Struktur, über Rationalisierung und ihre Auswirkungen auf die Produktion usw. gehalten würde. Dasselbe Verhältnis ist im Aufsichtsrat des Kalisyndikats. Die Tagesordnung des Reichskalisyndikats lautet: Der Absatz im Inlande, die Absatzmengen in den übrigen europäischen Ländern, die Absatzmengen nach Übersee, und einige sonstige kleine geschäftliche Dinge. Über Preisgestaltung, über Preisbedingungen und andere interne Fragen im Aufsichtsrat des Kalisyndikats wird überhaupt nicht geredet. Die Sitzungen dauern deshalb in der Regel eine halbe Stunde, höchstens eine Stunde. Ich weiß nicht, ob nicht durch eine Änderung des Gesetzes andere Verhältnisse herbeigeführt werden müssen. Jedenfalls haben die Arbeitnehmervertreter heute keinen Überblick mehr, und dieser Überblick fehlt auch den Verbrauchern, den Vertretern der Landwirtschaft, die dem Reichskalirat und dem Aufsichtsrat des Kalisyndikats angehören. Daher ist ein Mitreden und Mitbestimmen über die Preisgestaltung der Kaliproduktion sehr schwer, ein Zustand, der meiner Ansicht nach auf die Dauer unerträglich ist.

c) Abteufverbot und Neueinschätzung.

Neu: Das Abteufverbot läuft am Ende dieses Jahres ab. Wenn diese Bestimmung nicht verlängert werden würde, könnte man doch versuchen, durch sehr niedrige Preise den Absatz ungemein auszuweiten, so daß durch Abteufen neuer Schächte oder durch gesteigerte Ausdehnung vorhandener Schachtanlagen eine neue Expansion in der Kaliindustrie eintreten würde. Damit wäre aber die Bewegung, die sich seit der Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen, seit den Zeiten der Sozialisierungskommission, vollzogen hat, in gewissem Umfange wieder redressiert.

Waldeck: Die Frage der Verlängerung des Abteufverbots ist für die Preisgestaltung gleichgültig. Denn jeder, der neu abteuft, muß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen seine Produktion doch durch das Syndikat verkaufen, kann also keine eigene Preispolitik treiben.

Sachverständiger Karau: Nachdem die Rationalisierung eben durchgeführt ist und jetzt erst anfängt sich auszuwirken, wäre es ein Fehler, dieses Verbot aufzuheben und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, wieder neue Produktionsstätten entstehen zu lassen und neue Schächte in die Welt zu setzen. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß man im Interesse der Aufrechterhaltung und Vertiefung und verstärkten Auswirkung der Rationalisierung das Abteufverbot zum mindesten verlängert. Sollten wieder neue Schächte beliebig gebaut werden können, so ist es nicht ausgeschlossen, daß man der Vorteile und Gewinne, die jetzt in weitestem Maße durch Rationalisierung und Still-